

Neubaugelände im Eschauer Rat

ESCHAU. Die Aufstellung der beiden Bebauungspläne Areal Wildensteiner Straße Ost und Mitte beschäftigt den Eschauer Markt-gemeinderat in der Sitzung am Montag, 18. Januar, in der Elsa-vahalle.

Wie die Verwaltung mitteilt, sollen die aktuellen Planungen gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeleitet werden. Über beide Baugelände sollen zudem eine Veränderungssperre verhängt und ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen werden. Auch die Westerweiterung des Gewerbegebiets Am Dillhof in Hobbach soll in der Sitzung planerisch einen Schritt weitergebracht werden.

Außerdem will der Gemeinderat neue Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums erlassen. Die Richtlinien sowie ein Musterkaufvertrag werden im Plenum präsentiert.

Der Beginn der Gemeinderats-sitzung wurde wegen der Corona-Beschränkungen auf 18 Uhr vorverlegt. *js*

Betreuungskonzepte für Mensahaus

ELSENFELD. Betreuungskonzepte für das Mensa- und Betreuungshaus werden in der Sitzung des Elsenfelder Markt-gemeinderats am Montag, 18. Januar, um 19 Uhr im Bürgerzentrum vorgestellt. Das Gremium behandelt laut Tagesordnung auch einen Antrag der Fraktion von SPD und Grünen auf Gründung einer gemeinsamen Wohnraumgesellschaft im Landkreis Miltenberg. Weitere Themen sind die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 469 östlich von Obernburg, der Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft an der Dammfeldstraße sowie der Neuerlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek. *js*



Sie wollen einen Kommentar zu einem Artikel loswerden?

Das können Sie auf www.main-echo.de

Telefon-Seelsorge sucht Helfer

KREIS MILTENBERG. Die Ökumenische Telefon-Seelsorge Untermain sucht ehrenamtliche Mitarbeiter. Wie sie mitteilt, bietet sie freiwilligen Helfern eine einjährige Ausbildung, um Menschen am Telefon mit den verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent zu begleiten. Der nächste Kurs ist ab Mai 2021 geplant. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit seien Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Das Engagement bei der Telefon-Seelsorge sei mit Berufstätigkeit vereinbar. *kev*

Weitere Informationen: Tel. 06021 325365 oder www.ts-untermain.de

Sammlung der Christbäume

MILTENBERG. Die Pfarrjugend Miltenberg sammelt am Samstag, 16. Januar, Christbäume in Miltenberg ein. Die Bäume sollen laut Ankündigung bis 8 Uhr bereitstehen. Wer seinen Christbaum abgeholt haben möchte, muss sich vorher anmelden. *lml*

Anmeldung: Tel. 09371 406077, E-Mail pfarrjugendmil@gmail.com, Internet www.pfarrjugendmiltenberg.wordpress.com

Produktionsredakteure für den Lokalteil heute: Jürgen Schreiner (js), Kevin Zahn (kev).

Bio-Weinbau boomt am Untermain

Landwirtschaft: In Churfranken stellen immer mehr Winzer auf ökologischen Anbau um – Brüder Giegerich folgen Vorreiterin Anja Stritzinger

Von unserem Mitarbeiter
HARALD ENGLERT

KREIS MILTENBERG. Bio-Weinbau ist in unserer Region auf dem Vormarsch. Aktuell haben sich gleich mehrere Betriebe im Landkreis Miltenberg dem Zertifizierungsverfahren zum ökologischen Weinbau angeschlossen. Bis sie das begehrte Bio-Siegel auf ihre Flaschen kleben dürfen, werden noch einige Jahre ins Land ziehen. Denn das Zertifizierungsverfahren ist genau definiert und dauert in der Regel drei bis vier Jahre.

Auch die Brüder Giegerich vom gleichnamigen Weingut in Groß-

» Es kann nie genug Bio geben.«

Anja Stritzinger, Öko-Winzerin

wallstadt haben sich im Sommer dazu entschlossen, das Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen und ihr Weingut im August 2020 dazu angemeldet. Sie berichten, dass sich neben ihnen auch das Weingut Höfler aus Michelbach, Weinbau Münch aus Großheubach, das Hofgut von Hünersdorff aus Wörth, Weinbau Schusser in Wörth sowie Weinbau Ruppert in Elsenfeld-Rück ebenfalls im Umstellungsverfahren befinden.

Seit 1985 ökologischer Anbau

Dabei gäbe es untereinander Austausch und Hilfestellung, berichtet Philipp Giegerich: »Viele Winzer in unserer Region betrachten sich nicht als Konkurrenten, sondern sind daran interessiert unser gesamtes Anbaugelände zu stärken. Deshalb freuen wir uns sehr, dass es hier bei uns in der Gegend so eine Dynamik in diese Richtung gibt.«

Das begrüßt auch Anja Stritzinger vom gleichnamigen Weinbau-betrieb in Klingenberg. Das Weingut ihrer Familie ist Bio-Vorreiter und schon seit 1985 auf ökologischen Anbau umgestellt. »Es kann nie genug Bio geben«, freut sich Stritzinger. »Denn Bio-anbau es ist immer ein Gewinn für die Natur und die Menschen, die in den Weinbergen arbeiten. Ebenso wie für die Konsumenten.«

Kontrolle jederzeit möglich

Ihre Familie habe die Umstellung zu keiner Sekunde bereut, versichert Stritzinger, die das Weingut 2001 von ihren Eltern als Bio-Betrieb übernommen hat. Das Klingenberg Weingut hat sich sogar dem »Bioland«-Verband angeschlossen. Dessen Richtlinien sind strenger als die gesetzlichen Vorgaben für das EU-Bio-Label.

Freilich könne man jederzeit kontrolliert werden und müsse die Vorgaben des Verbandes streng



Chefsache: Die Brüder Giegerich schneiden auf ihrem Großwallstädter Weingut Reben. Das wirkt sich auf die Qualität des Weins aus.

Foto: Harald Englert

einhalten, erklärt Stritzinger. Doch wirkliche Nachteile würden sich daraus keine ergeben. »In den Anfangsjahren des Bio-Weinbaus wurde noch viel experimentiert, teilweise auch mit nicht gerade perfekten Ergebnissen«, so die 44-Jährige. »Aber mittlerweile ist der Kenntnisstand so gut, dass ein Bio-Winzer keine gravierenden Nachteile in Kauf nehmen muss.« Dass

dies keine leeren Worte sind, belegen zahlreiche Auszeichnungen und Empfehlungen für die Weine des Familienbetriebes und anderer Öko-Weinbauer aus der Region.

Bereits jetzt werde im Klingenberg Weingut auf über 60 Prozent der Fläche ökologisch Wein produziert, erklärt Stritzinger. »Mit den Betrieben, die der-

zeit umstellen, dürfte die Fläche auf über 70 Prozent anwachsen«, freut sie sich. Freilich gäbe es auch in Klingenberg noch Winzer, die nicht auf ihre gewohnten Pestizide verzichten möchten. Doch sie würden von Jahr zu Jahr weniger. Zumal die Terrassenlagen in Klingenberg ganz besonders für den Bio-Anbau geeignet seien. Durch die Steilheit sei ohnehin viel

Handarbeit nötig, daher komme man ohne konventionelle Pflanzenschutzmittel und Dünger aus.

Auf umweltschädlichen Pflanzenschutz verzichte das Weingut Giegerich ohnehin schon länger. »Wir bauen eigentlich schon lange ökologisch an«, versichert Kilian Giegerich. »Im Sommer haben wir uns dann entschieden, auch die Zertifizierung entsprechend durchzuführen.« Diese ist zwar aufwendig und mit einigen Kosten verbunden, erlaubt jedoch das Verwenden eines gesetzlich geregelten und geprüften Bio-Siegels. Und das erspart einige Fragen und Zweifel. »Für die meisten unserer Kunden war das kein Thema, aber es gab immer wieder mal Fragen, warum wir denn kein Bio-Label führen, wenn wir doch ohnehin ökologisch anbauen«, schildert Giegerich. Mit diesen Fragen ist es bald vorbei, denn in einigen Jahren werden sich auch die Giegerichs zusammen mit den anderen Betrieben in Umstellung zu den bereits vorhandenen Bio-Betrieben in der Region gesellen und sich dann auch ganz offiziell Bio-Weinbauer nennen dürfen.



Rebschnitt: Die Arbeiten dauern fast den ganzen Winter lang.

Hintergrund: Bio-Winzer am Untermain

Schon jetzt gibt es viele Betriebe am Untermain, die **Weine nach der Bio-Richtlinie der Europäischen Union** produzieren. Dazu gehören mit dem Weingut Klingenberg/Baltes, Weinbau Stritzinger, dem Weingut Hamdorf und dem Weingut Hoffmann-Herkert alleine in **Klingenberg** vier Betriebe, die ökologisch wirtschaften. In **Bürgstadt** wird der Bio-Weinbau vom Weingut Meisenzahl sowie vom Weingut Hench betrieben. In **Großwallstadt** ist das Weingut Gunther als Bio-Winzer zertifiziert, in **Aschafenburg** die Lebenshilfe Schmerlenbach. (HaEn)

Nachbarschaftsstreit gipfelt in Steinwurf

Strafprozess: 24-jähriger Miltenberger wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt – Richterin belässt es bei Geldauflage statt Urteil

MILTENBERG. Glimpflich ausgegangen ist ein Strafverfahren gegen einen 24-jährigen Mann aus Miltenberg. Es hätte für ihn aber auch »knüppeldick« kommen können. Der beim Amtsgericht Miltenberg erhobenen Anklage zufolge stand auch eine Freiheitsstrafe im Raum.

Denn der Hauptvorwurf der Staatsanwaltschaft war der Versuch einer gefährlichen Körperverletzung, für die das Gesetz im Mindestmaß eine dreimonatige Freiheitsstrafe androht. Richterin Manuela Hettmann schlug nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme allerdings vor, das Verfahren gegen eine Bußgeldauflage einzustellen. Dem stimmten sowohl die anwesende Staatsanwältin als auch der Angeklagte und sein Verteidiger zu.

Eskalation aus nichtigem Anlass

Für diese Entscheidung maßgebend war ein seit längerem schwelender und von wechselseitigen Beleidigungen und Bedrohungen »gewürzter« Nachbarschaftskonflikt in einem Milten-

berger Stadtteil: Zwischen dem Angeklagten und seiner Mutter auf der einen und den beiden Geschädigten – nennen wir sie Sohn »G« und Vater »S« – auf der anderen Seite. Der eskalierte aus nichtigem Anlass am Himmelfahrtstag des letzten Jahres: Erst provozierte man sich gegenseitig massiv verbal.

Dann gab es ein Gerangel, in dessen Verlauf der Angeklagte die rechte Gesichtshälfte des »S« traf – laut dem Angeklagten mit der flachen Hand, laut »S« mit der Faust. Zuvor hantierte der »S« mit

einem Stuhl: »Um mich zu schützen«, betonte er – »um ihn nach mir zu werfen«, so der Angeklagte. Der will danach so »zur Weißglut« gebracht worden sein, dass er spontan einen herumliegenden Pflasterstein ergriff und ihn in Richtung auf den seinem Vater zur Hilfe gekommenen Zeugen »G« warf. Der konnte jedoch noch durch die Haustür ins Gebäude flüchten, so dass der Stein an der Tür abprallte.

Der Wurf dieses Steins – strafrechtlich gilt er als »Waffe« – begründete den Vorwurf der gefähr-

lichen Körperverletzung zumindest als Versuch. Der ebenfalls nicht bestrittene Schlag ins Gesicht des Zeugen »S« stellt sich als sogenannte »einfache« Körperverletzung dar. Wie gravierend die war, konnte allerdings nicht festgestellt werden. Der Arztbericht über die ambulante Versorgung in der Erlerbacher Klinik nannte lapidar eine »Schädelprellung«. Die vom »S« behauptete dreiwöchentliche schmerzhaftes Gesichtsschwellung war nicht attestiert und auch von dem nach Vorfall eingetroffenen Polizeibeamten

ebenso wie eine angeblich blutende Wunde am Bein nicht wahrgenommen worden.

Teilweise provoziert

So ging das Gericht sowohl von einem gewissen »Belastungsseifer« auf der einen also auch einem »Entlastungsseifer« auf der anderen Seite aus, nachdem ein beim Vorfall anwesender Freund des Angeklagten dessen Versionen bestätigte. »Neutrale Zeugen haben wir hier nicht« war das Resümee von Richterin Hettmann. Auch unter diesen Umständen erschien ihr ein Verzicht auf ein Urteil vertretbar. Die Hauptgründe waren allerdings, dass der Angeklagte teilweise provoziert wurde, den Kernvorwurf ohne Umschweife zugab, strafrechtlich eine »weiße Weste« hatte und dass seit seinem freiwilligen Umzug in die Kernstadt nichts mehr vorgefallen war. Mit einer Geldauflage von 1000 Euro zugunsten eines Kinderhospizes sah das Gericht die Schuld des in geordneten Verhältnissen lebenden jungen Mannes als getilgt an. *eb*

Hintergrund: Einstellung des Verfahrens

Die Entscheidung des Gerichts beruht auf einer Vorschrift der Strafprozessordnung. In **Paragraf 153a ermöglicht sie die vorläufige Verfahrenseinstellung, wenn das öffentliche Interesse durch Auflagen besetzt werden kann und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht.** Auflagen können sein die Zahlung eines Geldbetrages, die Schadenswiedergutmachung oder auch die Leistung von Sozialstun-

den. Ein wichtiger Anwendungsfall ist die Unterhaltspflichtverletzung. Die Auflage zur regelmäßigen Zahlung nützt den Unterhaltsberechtigten oft mehr als eine Verurteilung, in deren Folge der Arbeitsplatz verloren gehen kann und Zahlungen erst recht gefährdet wären. **Wird die Auflage innerhalb einer zu bestimmenden Frist erfüllt, wird die Akte geschlossen und das Verfahren endgültig eingestellt.** Andernfalls

kommt es zu einer erneuten Verhandlung mit allen denkbaren Rechtsfolgen. Die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte müssen der Einstellung zustimmen. Die Geschädigtenseite hat kein Mitspracherecht. Sie kann diese Entscheidung auch nicht anfechten. Umgekehrt kann auch die Staatsanwaltschaft von dieser Vorschrift Gebrauch machen. Dann muss aber außer dem Beschuldigten das Gericht zustimmen. (eb)